Stand: 13.12.2025 08:19:20

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/15922

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes zur Bewältigung der Coronapandemie"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/15922 vom 20.05.2021
2. Plenarprotokoll Nr. 84 vom 08.06.2021
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/17131 des BI vom 08.07.2021
4. Beschluss des Plenums 18/17371 vom 20.07.2021
5. Plenarprotokoll Nr. 88 vom 20.07.2021
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.07.2021

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 20.05.2021 **Drucksache** 18/**15922**

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Prof. Dr. Gerhard Waschler, Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Thomas Huber, Josef Zellmeier, Martin Bachhuber, Gudrun Brendel-Fischer, Norbert Dünkel, Matthias Enghuber, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Harald Kühn, Dr. Stephan Oetzinger, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Andreas Schalk, Dr. Ludwig Spaenle, Sylvia Stierstorfer, Peter Tomaschko, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter** und **Fraktion (CSU)**,

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Gabriele Triebel, Anna Schwamberger und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Johann Häusler, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann und **Fraktion (SPD)**,

Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann und **Fraktion (FDP)**

zur Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes zur Bewältigung der Coronapandemie

A) Problem

Seit März 2020 haben die Einrichtungen der Erwachsenenbildung erheblich mit den Beschränkungen durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie zu kämpfen. Im Laufe des Jahres wurde der Präsenzbetrieb im Wege der jeweils geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung teilweise komplett untersagt, mindestens jedoch stark eingeschränkt. Aufgrund des unterschiedlichen Digitalisierungsgrades der Einrichtungen, der unterschiedlichen Akzeptanz der Onlineangebote, dem unterschiedlichen Grad, in dem von Ausnahmen zur Betriebsuntersagung profitiert werden konnte, aber auch der nicht immer vorhandenen Räumlichkeiten, um die Anforderungen der Hygienevorgaben zu erfüllen, kamen die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus über das Bayerische Erwachsenenbildungsförderungsgesetz (BayEbFöG) institutionell geförderten Einrichtungen sehr unterschiedlich durch diese sehr herausfordernde Zeit.

Aufgrund dessen wird aus der Statistik des Jahres 2020, die gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 1 BayEbFöG die Grundlage der Förderung im Jahr 2022 darstellt, voraussichtlich nicht die grundsätzlich zu erwartende Verteilung der Mittel auf die Förderempfänger abzuleiten sein. Würde man die Statistik des Jahres 2020 zugrunde legen, so käme es zu erheblichen Verwerfungen und einer übermäßigen Belastung der Einrichtungen, die die Beschränkungen unverschuldet weniger gut als andere kompensieren konnten. Damit hätten diese Einrichtungen nicht nur mit einer schlechteren Einnahmesituation im

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Jahr 2020 zu kämpfen, sondern würden auch 2022 noch erhebliche Verluste bei der institutionellen Förderung erleiden. Dies würde zu einer unverhältnismäßigen Doppelbelastung führen.

B) Lösung

Dieser doppelten Belastung soll vorgebeugt werden, indem in coronabedingter Ausnahme zu Art. 6 Abs. 2 Satz 1 BayEbFöG für die institutionelle Förderung des Jahres 2022 nicht auf die Statistik des Jahres 2020 zurückgegriffen, sondern nochmals – wie schon für die institutionelle Förderung des Jahres 2021 – auf die Statistik 2019 Bezug genommen wird. Dieses Vorgehen wurde bereits im Landesbeirat für Erwachsenenbildung diskutiert. Von den geförderten Landesorganisationen und Trägern wurde diese Lösung einvernehmlich begrüßt.

C) Alternativen

Eine Lösung im Verwaltungsvollzug ist nicht möglich.

D) Kosten

1. Kosten für den Staat

Für den Staat entstehen keine zusätzlichen Kosten.

2. Kosten für Kommunen

Den Kommunen entstehen keine Kosten.

3. Kosten für die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger

Der Wirtschaft und den Bürgerinnen und Bürgern entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Bayerischer Landtag
18. Wahlperiode
Drucksache 18/**15922**
20.05.2021

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes zur Bewältigung der Coronapandemie

§ 1

Das Bayerische Erwachsenenbildungsförderungsgesetz (BayEbFöG) vom 31. Juli 2018 (GVBl. S. 662, BayRS 2239-1-K), das zuletzt durch § 3 Abs. 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 388) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 14 wird folgender Art. 14a eingefügt:

   „Art. 14a

   Übergangsbestimmung, Verordnungsermächtigung

   Abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 sind für die Bemessung der staatlichen Zuwendungen für die institutionelle Förderung an die einzelnen Förderempfänger im Haushaltsjahr 2022 die im Kalenderjahr 2019 geleisteten Teilnehmerdoppelstunden maßgeblich.“

2. Art. 15 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

   „(2) Art. 14a tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2022 außer Kraft.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am ……..…….. in Kraft.

Begründung:

Um coronabedingte Verwerfungen bei der Ausreichung der Fördermittel an die Förderempfänger zu vermeiden, wird für das Haushaltsjahr 2022 nicht auf das an sich in Art. 6 Abs. 2 Satz 1 BayEbFöG vorgesehene vorletzte Kalenderjahr 2020, sondern auf das Kalenderjahr 2019 abgestellt. Das Jahr 2020 würde als Bezugsjahr zu Verwerfungen führen, da in diesem Jahr aus Gründen des Infektionsschutzes der Betrieb der Einrichtungen der Erwachsenenbildung erheblich beschränkt oder untersagt werden musste.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold
Abg. Dr. Ute Eiling-Hütig
Abg. Thomas Gehring
Abg. Dr. Simone Strohmayr
Abg. Matthias Fischbach
Abg. Ulrich Singer
Abg. Tobias Gotthardt
Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten
Prof. Dr. Gerhard Waschler, Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD),
Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes zur Bewältigung der Coronapandemie (Drs. 18/15922)
- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. – Zur Begründung erteile ich Frau Dr. Eiling-Hütig für die CSU-Fraktion das Wort. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es heute recht kurz machen, denn ich glaube, wir sind uns im Hohen Haus einig. 2018 haben wir, interfraktionell begründet, mit einer Gesetzesinitiative ein neues Erwachsenenbildungsförderungsgesetz geschaffen, das zum damaligen Zeitpunkt dafür gesorgt hat, dass die Pluralität und Vielfalt in der Erwachsenenbildung in Bayern größte Unterstützung erfährt. Dieses Gesetz zielt auf einen flächendeckenden Ausbau und eine flächendeckende Unterstützung ab. Das ist das Wichtigste, was wir hier in Bayern bieten können.

Die Probleme, die sich seit März 2020 ergeben haben, indem eben genau diese Erwachsenenbildungsträger ihrer Aufgabe nicht mehr in vollem Umfang wegen der vielen Corona-Maßnahmen, die wir zwangsläufig initiieren mussten, nachkommen konn-

ten, haben dazu beigetragen, dass die einzelnen Erwachsenenbildungsträger auch unterschiedlich belastet wurden. In erster Linie – das ist allen ein Begriff – gab es keine Präsenzveranstaltungen mehr. Wir unterstützen ja die Erwachsenenbildungsträger durch unsere institutionelle Förderung. Grundlage für die einzelnen Förderungsempfänger ist – Zitat –: Für die steuerlichen Zuwendungen zum Betrieb von Einrichtungen sind in jedem Haushaltsjahr die je nach ihrem Anteil an den von allen Förderempfängern im zweiten Kalenderjahr vor dem maßgeblichen Haushaltsjahr geleisteten Teilnehmerdoppelstunden zugrunde zu legen.

Für die Anträge für 2022 wäre das das Haushaltsjahr 2020. Ich habe gerade erklärt, dass 2020 vieles nicht möglich war. Insofern haben wir uns interfraktionell dazu entschlossen, durch eine Gesetzesänderung dafür Sorge zu tragen, dass wir diese um zwei Jahre rückwärtsgewandte Anwendung auf das letzte normale Geschäftsjahr beziehen, also auf das Jahr 2019. Ich bitte alle um Verständnis und um Unterstützung dafür, dass wir das im Gesetz verankern können; denn wir wollen nach wie vor lebenslanges Lernen unterstützen. Wir wollen unsere Einrichtungen unterstützen. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Ich eröffne hiermit die Aussprache. Die Gesamtredezeit beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile hiermit dem Vizepräsidenten Thomas Gehring für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wichtig, dass wir uns bei diesem Thema fraktionsübergreifend und über die demokratischen Fraktionen hinweg gemeinsam aufstellen, um die Erwachsenenbildung politisch stärker zu machen. Sie ist nicht so sehr im Fokus der Staatsregierung, wie es notwendig wäre. Wir reden heute über ein Gesetz, das wir noch in der alten Legislaturperiode

gemeinsam und fraktionsübergreifend novelliert haben. Es ist uns dabei gelungen, die Finanzierung der Erwachsenenbildung wieder auf sichere Beine zu stellen. Wir haben damals auch beschlossen, die Mittel jährlich zu erhöhen, damit wir auf einen Stand kommen, der etwa auf dem Niveau anderer Bundesländer ist, wenn es um den Landeszuschuss zu den Einrichtungen der Erwachsenenbildung geht.

Es war dann schon eine Enttäuschung, dass nach der Wahl im Haushalt des Kultusministeriums kein einziger zusätzlicher Euro eingestellt worden ist. Es war dann wieder die fraktionsübergreifende Zusammenarbeit aller demokratischen Fraktionen, die es ermöglicht hat, dass diese Mittel doch noch in den Haushalt eingestellt wurden. Nach dem ersten Lockdown war es wiederum notwendig, eine Initiative hier aus dem Parlament zu starten, die fraktionsübergreifend dafür gesorgt hat, dass die Volkshochschulen und die anderen Erwachsenenbildungsträger wieder öffnen konnten, nachdem die Staatsregierung sie noch in eine Reihe mit Freizeiteinrichtungen und Bordellen gestellt hatte. Die Staatsregierung hatte einfach übersehen, dass Erwachsenenbildung nach Artikel 139 der Bayerischen Verfassung ein Verfassungsauftrag ist. Sie ist vom Staat zu unterstützen. Hier geht es um die Bildung von Erwachsenen. Das muss immer wieder gesagt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus den Reihen des Parlaments kam dann auch wieder die Initiative für einen Schutzschirm in der Corona-Situation. Auch hier konnte die überfraktionelle Zusammenarbeit die Staatsregierung dazu bewegen, auch an die Volkshochschulen und andere Träger zu denken; denn wieder einmal hatte die Staatsregierung – ich denke, hier war es vor allem die Staatskanzlei – die Volkshochschulen, aber auch die Akademien der Kirchen, des Bauernverbandes, die Europa-Akademie und viele andere vergessen. Ähnlich war es auch wieder beim zweiten Schutzschirm; hier gab es – mehr hinter den Kulissen – eine Initiative aus dem Landtag. Frau Kollegin Eiling-Hütig, vielen Dank dafür, dass die Staatsregierung ins Machen kommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, selten klaffen Sonntagsreden und politisches Handeln so weit auseinander wie bei der Erwachsenenbildung. Das lebenslange Lernen und der Spruch, dass Hänschen nicht ausgelernt hat, werden am Sonntag gerne beschworen, unter der Woche fehlt aber die Einsicht in die politische Verantwortung des Freistaates und – man muss es auch sagen – einiger Kommunen. Wenn wir uns die Diskussionen und Bewegungen der letzten Monate anschauen und sehen, was von Erwachsenen zu Corona geäußert wurde, wenn wir sehen, wie die Diskursfähigkeit sowohl in persönlichen Gesprächen als auch in unserer Gesellschaft verloren gegangen ist, und wenn wir die zunehmende Spaltung in unserer Gesellschaft sehen, dann müssen wir über die Erwachsenen und ihre Bildungsfragen reden, etwa bei der Digitalisierung. Da sind die Erwachsenen einfach die digitalen Analphabeten.

Hate Speech und Fake News sind gerade in den Netzen anzutreffen, die von Älteren genutzt werden, wie etwa Facebook. Man schüttelt den Kopf und ist entsetzt, wer alles dort unterwegs ist und was dort so alles kritiklos geteilt wird. Nie war Erwachsenenbildung so wichtig wie heute. Ich darf noch aus Artikel 1 Absatz 2 des Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes zitieren; dort heißt es: "Erwachsenenbildung […] fördert die Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, führt zum Abbau von Vorurteilen und befähigt zu einem besseren Verständnis gesellschaftlicher und politischer Vorgänge als Voraussetzung eigenen verantwortungsbewussten Handelns." Dieser Satz aus dem Jahre 1974 ist heute aktueller denn je.

In der Gesetzesänderung heute geht es darum, die Erwachsenenbildungsträger in der Corona-Situation und in einer Situation, in der sie nötiger denn je gebraucht werden, arbeitsfähig zu machen. Die Finanzierung ist bisher so gestaltet, dass sich die Zuschüsse an den Zahlen der Teilnehmerdoppelstunden des Vorjahres orientieren. Das heißt: Für 2022 wäre 2020 das Referenzjahr. Wir alle kennen die Einbrüche durch Corona. Deswegen beschließen wir heute – ich denke, alle machen mit –, dass wir das Jahr 2019 als Referenzjahr nehmen, um für 2022 die Finanzierung zu sichern.

Das Erwachsenenbildungsförderungsgesetz ist ein Fördergesetz. Deswegen ist es Aufgabe des Landtags, das dementsprechend zu beschließen. Ich bitte um Zustimmung. Es ist wichtig, dass wir als Landtag ein gemeinsames Zeichen setzen, um die Erwachsenenbildung und vor allem die politische Bildung stärker zu machen und damit mehr Menschen zu erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Dr. Ute Eiling-Hütig von der CSU-Fraktion. Lange nicht gesehen.

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, so schnell sieht man sich wieder. Ich möchte einfach sagen: dito. – Ich habe eben ausgeführt, warum wir die Gesetzesänderung brauchen. Herr Gehring hat es als Mitglied in der interfraktionellen Arbeitsgruppe weiter begründet. Ich möchte explizit sagen, dass ich mich auch noch einmal bei der Staatsregierung bedanken möchte; denn letztendlich haben wir in der letzten Legislaturperiode entschieden, diese Summen aufzuwenden, um die Erwachsenenbildung weiter zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Die nächste Rednerin ist die Abgeordnete Dr. Simone Strohmayr für die SPD-Fraktion. Einen Moment, bitte. – Jetzt haben Sie das Wort, Frau Kollegin.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Zeit war und ist für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung wirklich eine schwere Zeit. Der Präsenzbetrieb wurde – und das über Monate hinweg – teilweise komplett eingestellt, ist komplett zum Erliegen gekommen oder wurde stark eingeschränkt.

Man könnte jetzt vielleicht meinen, dass das für die Erwachsenenbildung weniger Arbeit und weniger Finanzbedarf bedeutet. Ich kann Ihnen aber sagen, dass – ich bin seit vielen Jahren Schatzmeisterin der örtlichen VHS – genau das Gegenteil der Fall ist. Wir haben durch die Corona-Zeit in der Erwachsenenbildung viel mehr Arbeit und einen teilweise viel höheren Finanzbedarf. Kurse, die schon geplant waren, mussten teilweise ganz abgesagt werden, teilweise verlegt werden, teilweise vertagt werden oder ganz ins Digitale umgestaltet werden. Man kann sich vorstellen, dass all das ganz viel Arbeit macht und natürlich auch entsprechender Finanzbedarf besteht.

Wir alle wissen, dass Digitalisierung schon an den Schulen schwierig ist. Ich sage Ihnen: In der Erwachsenenbildung ist sie noch viel schwieriger. An unserer VHS sind 80 % der Kunden über 50 Jahre alt. Alle von ihnen sind keine Digital Natives. Man braucht also viel Anleitung. Das gilt sowohl für die Kunden als teilweise auch für die Kursleiter.

Wir brauchen für die Erwachsenenbildung also eine sichere Finanzbasis. Wir brauchen für die Erwachsenenbildung in den kommenden Jahren hier in Bayern ganz viel Unterstützung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es war deswegen unausweichlich, dass wir das Erwachsenenbildungsförderungsgesetz – kurz: das BayEbFöG; das ist das Gesetz, das die Finanzierung der Erwachsenenbildung hier in Bayern regelt – geändert haben. Es ist gut, dass es gelungen ist, das gemeinsam und überparteilich zu machen.

Die Erwachsenenbildung ist gerade in einer Zeit wie jetzt wichtig, in der sich so vieles ändert, in der viele Menschen lebenslang lernen müssen und auf die Erwachsenenbildung angewiesen sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist gut, dass wir überparteilich dafür sorgen, dass die Erwachsenenbildung in Bayern gut aufgestellt ist.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal meinem Kollegen Gehring sagen: Ja, es stehen in der Erwachsenenbildung auch große Herausforderungen vor der Tür. Ich habe die Digitalisierung angesprochen. Wir werden sicherlich auch künftig dafür sorgen

müssen, dass die Finanzierung der Erwachsenenbildung gesichert bleibt. Ich hoffe heute auf Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Corona hat Anfang 2020 auch die Erwachsenenbildung völlig unvorbereitet getroffen. Mit diesem Gesetzentwurf wird nun pragmatisch darauf reagiert, dass die Teilnehmerdoppelstunden dieses Jahres schwerlich als Maßstab herangezogen werden können. Ich möchte bei dieser Rede aber auch einmal den Blick nach vorne richten.

Wir müssen sehen, wie wir aus dieser Krise herauskommen. Wie setzen wir die richtigen Anreize für dieses Jahr und für die kommenden Jahre? – Dieser Gesetzentwurf ist nur eine vorübergehende Lösung, um die Grundfinanzierung zu sichern; viele Teilnehmergebühren sind weggebrochen. Das Erwachsenenbildungsförderungsgesetz ist zwar nur ein Teil, aber ein wichtiger Teil der Finanzierung dieser Träger. Die Debatte um die zukünftige Finanzierung wird spannend werden. Wie geht es nach dieser Übergangslösung durch diesen Gesetzentwurf weiter?

Wir müssen als Erstes mal eine Bilanz ziehen: Wie sind die Einrichtungen der Erwachsenenbildung durch die Krise gekommen? Was hat bei der Unterstützung funktioniert? Wo gibt es noch Probleme? Was hat sich bewährt? Was hat sich nicht bewährt? – Ich bin der Meinung, dass wir da über differenzierte Lösungen sprechen müssen. Das müssen Lösungen sein, die berücksichtigen, welche Anstrengungen – Kollegin Strohmayr hat es angesprochen – bei der Digitalisierung, bei digitalen Angeboten getätigt worden sind. Es ist richtig, dass dazu schon Gespräche mit den Trägern laufen; ich möchte das an dieser Stelle aber noch einmal ganz klar unterstreichen.

Digitale Veranstaltungen sind nämlich in der Vorbereitung wesentlich aufwändiger und teurer als Präsenzveranstaltungen. Wenn wir aus dieser Krise nicht nur Probleme mitnehmen, sondern auch weiteres Entwicklungspotenzial schaffen wollen, dann stellt es eine ganz entscheidende Weichenstellung dar, damit richtig umzugehen; denn auch nach der Pandemie werden digitale Angebote für bestimmte Zielgruppen hoch attraktiv bleiben, zum Beispiel für Personen, die zuhause Angehörige pflegen müssen, aber trotzdem an einer Veranstaltung teilnehmen möchten. Das gilt auch für Personen, die an einer speziellen Sprache interessiert sind und deswegen einen Sprachkurs brauchen, der bayernweit nicht flächendeckend angeboten werden kann. Deswegen ist es so entscheidend, dass wir hier weiterdenken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich daher auf die weitere Diskussion mit Ihnen. Das Leben ist ein ständiger Weiterentwicklungsprozess. Dazu braucht es die Erwachsenenbildung, aber auch die Erwachsenenbildung braucht eine gewisse Weiterentwicklung.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Ulrich Singer für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! Wir erörtern heute einen Gesetzentwurf zur Erwachsenenbildungsförderungspolitik. Ich zitiere hier gleich einmal aus der Problembeschreibung im Vorblatt des Gesetzes:

> Seit März 2020 haben die Einrichtungen der Erwachsenenbildung erheblich mit den Beschränkungen durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie zu kämpfen.

Geschätzte Kollegen, so steht es wörtlich in Ihrem Gesetzentwurf. Diese Erkenntnis ist sehr richtig. Sie kommt sehr spät, aber immerhin: Sie kommt, und sie ist Gold wert. Wenn Sie die Expertise der AfD bei der Erstellung des Gesetzentwurfs hinzugezogen hätten, dann hätten wir Ihnen ergänzend dazu gesagt, dass die ganzen Corona-Maßnahmen keine wissenschaftliche Grundlage besitzen, von Anfang an nutzlos waren und auch keine statistisch relevanten Auswirkungen auf das Infektionsgeschehen erzielt haben.

(Beifall bei der AfD)

Eine aktuelle Studie der LMU bestätigt nun, was die AfD schon seit einem Jahr gesagt hat. In ihrem Bericht sehen die Forscher der LMU keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen den Corona-Maßnahmen und dem Infektionsgeschehen.

Trotzdem gibt es im Prinzip allen Grund, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Er versucht immerhin, den von Ihnen wider den gesunden Menschenverstand verursachten massiven Schaden zumindest so weit wie möglich zu begrenzen.

Wir sollten bei einer statistischen Bewertung der Erwachsenenbildung allerdings nicht einfach nur auf das Jahr 2019 zurückgehen, sondern müssen die in allen Bereichen staatlich verordneten unverhältnismäßigen Corona-Maßnahmen sofort komplett zurückfahren.

Trotz der guten Intention des Gesetzentwurfs offenbaren Sie von den Altparteien damit aber gleichzeitig eine antidemokratische Fratze. Sie bezeichnen sich zwar als demokratisch und tolerant und sprechen sich gegen eine Diskriminierung von Minderheiten aus. In Wahrheit schließen Sie aber andere Meinungen und sogar konstruktive Mitarbeit durch andere Parteien grundsätzlich aus.

Warum fällt es Ihnen so schwer, einen derart simplen Gesetzentwurf wirklich fraktionsübergreifend und wirklich gemeinsam mit allen Parteien in diesem Haus zu beschließen? Warum?

(Beifall bei der AfD)

Geschätzte Kollegen, warum wird die einzige in Bayern noch verbliebene demokratische Alternative hier wieder einmal übergangen? Auch die DDR hat sich einmal demokratisch genannt; trotzdem wurden dort alle Parteien zu einer Einheitspartei verschmolzen. Auch hier im Landtag gäbe es keinen erkennbaren Unterschied mehr zwischen den Parteien, wenn nicht dort drüben die Alternative für Deutschland säße.

(Beifall bei der AfD)

Geschätzte Kollegen, das muss man hier bei einem solchen Gesetzentwurf einmal ansprechen. Sie schließen uns als demokratische Kraft, als gewählte Vertreter des Volkes systematisch aus.

(Zuruf)

Sie verweigern uns unsere Posten. Sie verhindern, dass wir als zweitstärkste Oppositionspartei einen Vizepräsidenten stellen. Sie treiben auch im parlamentarischen Kontrollgremium Ihr Unwesen, ohne uns einzubeziehen. Wir sind auch bei einem solchen Gesetzentwurf nicht beteiligt worden.

Geschätzte Kollegen, Sie fördern uns mit Ihrer Diskriminierung allerdings; denn Sie zeigen damit den Bürgern Ihr wahres Gesicht. Sie haben es ja erst einmal mit einer Alltagsmaske, dann mit einer medizinischen, dann mit einer FFP2-Maske versucht. Der mündige Bürger durchschaut Sie aber trotzdem. Er wird sich selbst die Maske vom Gesicht reißen – und Ihnen, geschätzte Kollegen, auch!

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Tobias Gotthardt für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Manch ein Beitrag zeigt die Notwendigkeit der Erwachsenenbildung in Bayern, Herr Singer.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf)

Darauf dürfen Sie auch gespannt sein. Ich bin sehr froh, dass wir in einem großen, übergreifenden, interfraktionellen Ansatz – –

(Zuruf)

– Wenn Sie sich zu einer Zwischenbemerkung melden wollen, Herr Singer, dann tun Sie das, aber vernünftig. Reden Sie nicht einfach dazwischen.

(Ulrich Singer (AfD): Ich habe hier gar nichts gesagt!)

Aber jemand dort hinten. Das kam aus der gleichen Richtung. – Ich vergeude gerade viel Redezeit mit der AfD, schade darum.

Was ich sagen wollte: Wir haben mit der Neufassung des Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes einen guten und technisch notwendigen Ansatz gefunden. Das Referenzjahr 2019 ist gut und zeigt, dass Bayern ein Erwachsenenbildungsland ist und bleibt. Wir nehmen den Auftrag sehr, sehr ernst. Die Zahlen in Bayern sprechen für sich: Vor der Corona-Pandemie haben 5 Millionen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den ungefähr 270.000 Veranstaltungen pro Jahr teilgenommen. Knapp 55.000 Menschen arbeiten im Bereich der Erwachsenenbildung. Es gibt 500 Träger mit mehreren Tausend Nebenstellen in Bayern, die diese Angebote erstellen. Die Erwachsenenbildung in Bayern ist und bleibt auch nach dieser Krise eine tragende Säule des lebenslangen Lernens in unserem Land.

Für uns ist es wichtig, dass wir in dieser schwierigen Phase für die Erwachsenenbildung zum einen helfen, die Einnahmeausfälle der Einrichtungen, der Stiftungen, der Volkshochschulen und der Träger abzufedern, um ein finanzielles Weiterleben zu er-

möglichen, ihnen zum anderen gleichzeitig auch Planungssicherheit geben. Natürlich werden die Staatsregierung und der Kultusminister die unterstützenden Angebote des Staates für die Erwachsenenbildung auch künftig weiterentwickeln. Die Digitalisierung ist dabei mit Sicherheit ein Punkt, Herr Kollege Fischbach, aber wir werden auch andere Aspekte weiterentwickeln, um in diesem Bereich auf diesem hohen Stand zu bleiben. Wir wollen eine Erwachsenenbildung, die in Bayern landesweit und flächendeckend erreichbar, strukturstark, verlässlich und flexibel in den Angeboten ist.

Ich glaube, dass wir heute mit dem Ansatz der Neufassung des Gesetzes einen sehr guten Weg beschreiten, den wir auch entschlossen weitergehen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Für die Staatsregierung spricht jetzt noch Herr Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Recht herzlichen Dank für diesen interfraktionellen Gesetzentwurf, der in die gleiche Richtung weist, wie wir sie auch als Staatsregierung nehmen wollen. Insofern ziehen wir hier an einem Strang. Erwachsenenbildung ist ein eigenständiger, gleichberechtigter Teil der Bildung. Das ist so in Artikel 1 BayEbFöG verankert, leitet sich aber auch direkt aus Artikel 139 der Bayerischen Verfassung – wenn ich es richtig im Kopf habe – ab. Wir verfolgen das auch schon seit Jahren und Jahrzehnten. Erwachsenenbildung ist wichtig, gerade in den heutigen Zeiten. Wie die eine oder andere Zwischenbemerkung hier zeigt, ist Erwachsenenbildung von besonderer Bedeutung.

Die Erwachsenenbildung steht – wie andere Bereiche auch – vor besonderen Herausforderungen in Zeiten der Pandemie. Über viele Monate hinweg konnten keine Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden. Insofern haben wir – das liegt jetzt gar nicht an dem Gesetzentwurf – als Staatsregierung die Erwachsenenbildung in den

letzten Monaten deutlich mit zwei entsprechenden Sonderprogrammen unterstützt, zum einen mit über 28,5 Millionen, zum anderen mit über 5 Millionen Euro. Insgesamt haben wir also weit über 30 Millionen Euro ausgegeben, um die Erwachsenenbildung zu stärken. Mir liegt das persönlich besonders am Herzen, ich habe jahrelang im Bereich der politischen Bildung und der Erwachsenenbildung gearbeitet und habe natürlich noch immer einen besonderen Blick darauf. Wir sollten aber auch nicht vergessen, wie gut es war, dass wir in der letzten Legislaturperiode – und die heutigen Ereignisse zeigen dies deutlich – die Erwachsenenbildung fraktionsübergreifend finanziell, aber auch in den Strukturen deutlich gestärkt haben. Dies hat sich in den Haushaltsjahren 2019, 2020 und 2021 positiv bemerkbar gemacht. Dies haben wir damals gemeinsam in vielen, vielen Runden vereinbart. Lieber Thomas Gehring und alle, die dabei waren, das waren große Schritte und große Initiativen. Frau Kollegin Eiling-Hütig war daran auch sehr intensiv beteiligt. Insofern, glaube ich, war das ein Zeichen, das heute noch positiv nachwirkt und das zu einem sehr guten Einvernehmen zwischen den Fraktionen und der Erwachsenenbildung, aber auch der Staatsregierung und der Erwachsenenbildung geführt hat und weiterhin führt.

Dieses gute Einvernehmen und die engen Bindungen, die wir hier haben, zeigen sich jetzt auch im vorliegenden Gesetzentwurf, der genau das aufnimmt, was in der Erwachsenenbildung gewünscht wird und gewünscht worden ist. Insofern gilt nicht nur mein Dank für den Gesetzesentwurf, sondern auch die Zusicherung, dass wir in diesem Sinne, wenn der Gesetzentwurf durchkommt – und daran habe ich keine Zweifel –, entsprechend verfahren werden und als Staatsregierung sowohl weiter eng mit der interfraktionellen Gemeinschaft und Arbeitsgruppe zusammenarbeiten werden – das tun wir schon seit vielen Jahren und werden es weiterhin tun – als auch die Anliegen der Erwachsenenbildung auf dem Schirm haben sowie sehr zeitnah und gut umsetzen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 08.07.2021 **Drucksache** 18/**17131**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler,
Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU),
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER),
Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD),
Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**
Drs. 18/**15922**

zur Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes zur Bewältigung der Coronapandemie

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatterin: **Dr. Ute Eiling-Hütig**
Mitberichterstatter: **Markus Bayerbach**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen.
   Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 44. Sitzung am 17. Juni 2021 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 58. Sitzung am 8. Juli 2021 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung
FDP:	Zustimmung

   Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2021“ eingefügt wird.

Markus Bayerbach
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 20.07.2021 **Drucksache** 18/**17371**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Prof. Dr. Gerhard Waschler, Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Thomas Huber, Josef Zellmeier, Martin Bachhuber, Gudrun Brendel-Fischer, Norbert Dünkel, Matthias Enghuber, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Harald Kühn, Dr. Stephan Oetzinger, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Andreas Schalk, Dr. Ludwig Spaenle, Sylvia Stierstorfer, Peter Tomaschko, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter** und **Fraktion (CSU)**,

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Gabriele Triebel, Anna Schwamberger und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Johann Häusler, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann und **Fraktion (SPD)**,

Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann und **Fraktion (FDP)**

Drs. 18/**15922**, 18/**17131**

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes zur Bewältigung der Coronapandemie

§ 1

Das Bayerische Erwachsenenbildungsförderungsgesetz (BayEbFöG) vom 31. Juli 2018 (GVBl. S. 662, BayRS 2239-1-K), das zuletzt durch § 3 Abs. 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 388) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

1. Nach Art. 14 wird folgender Art. 14a eingefügt:

„Art. 14a

Übergangsbestimmung, Verordnungsermächtigung

Abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 sind für die Bemessung der staatlichen Zuwendungen für die institutionelle Förderung an die einzelnen Förderempfänger im Haushaltsjahr 2022 die im Kalenderjahr 2019 geleisteten Teilnehmerdoppelstunden maßgeblich."

2. Art. 15 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Art. 14a tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2022 außer Kraft."

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2021 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

III. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten
Prof. Dr. Gerhard Waschler, Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD),
Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes zur Bewältigung der Coronapandemie (Drs. 18/15922)
- Zweite Lesung -

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der gerade erwähnte interfraktionelle Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes zur Bewältigung der Coronapandemie auf Drucksache 18/15922 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf Drucksache 18/17131. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt einstimmig die Zustimmung zum Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der "1. August 2021" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/17131.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, SPD-Fraktion und FDP-Fraktion. Gegenstimmen bitte! – Keine. Stimmenthaltungen? – Das ist die AfD-Fraktion. Fraktionslose Abgeordnete sehe ich nicht. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind alle Fraktionen außer der AfD-Fraktion. Sie können Platz nehmen. Ich bitte, die Gegenstimmen in gleicher Weise anzuzeigen! – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der AfD.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes zur Bewältigung der Coronapandemie".

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.07.2021

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments hier